

Voraussetzungen und Kriterien zur Vergabe von Mitteln an Initiativen, Vereine, MigrantInnenorganisationen durch *House of Resources Rhein-Main*

Stand: Juli 2017

Grundsätzliche Voraussetzungen für die Vergabe von Mitteln

Die Aktivitäten, für die die Mittel beantragt werden, dienen dazu, die Ziele und das Engagement der antragstellenden Initiative/Verein/MigrantInnenorganisation (MO) voranzubringen. Es werden keine (partei-) politischen oder religiösen Veranstaltungen gefördert. Alle Themen und Ziele sind mit dem deutschen Grundgesetz vereinbar.

Es besteht kein Anspruch auf Förderung. *House of Resources* behält sich vor, über Anträge auf Mittelvergabe negativ zu entscheiden, obwohl alle aufgeführten Kriterien von den Antragstellenden erfüllt werden, da *House of Resources* den Auftrag hat, ein möglichst breites Spektrum an Initiativen/Vereinen/MO sowie eine möglichst große Vielfalt an Aktivitäten zu fördern.

Kriterienkatalog und Beurteilung

Um zu beurteilen, ob das Vorhaben einer Initiative / eines Vereins / einer MigrantInnenorganisation förderwürdig ist, orientiert sich *House of Resources* an nachfolgend aufgeführten Kriterien. Dabei wird bewertet, welche Kriterien erfüllt sind und in welchem Umfang ein Kriterium jeweils erfüllt ist.

Nach eingehender Abwägung im Team und gegebenenfalls in Abstimmung mit dem BAMF erfolgt die grundsätzliche Entscheidung über die Vergabe von Mitteln. Die Höhe der zu vergebenden Mittel wird von *House of Resources* in Absprache mit der/dem interessierten Initiative/Verein/MO und gegebenenfalls dem BAMF individuell festgelegt. Sie richtet sich u.a. nach der Art des jeweiligen Vorhabens und der Höhe der eingebrachten Eigenmittel.

Kriterien der Bewertung:

1. Förderanfrage durch eine Initiative/Verein/MO (z.B. keine Einzelperson, kein Unternehmen oder Unternehmen in Gründung, keine Organisation mit Gewinnorientierung)
2. Die Initiative / der Verein / die MO hat Potenzial für eine Weiterentwicklung und Professionalisierung.
3. Perspektivisches Ziel bei Initiativen ist die Vereinsgründung
4. Integrativer Zweck des geplanten Vorhabens (durch das Vorhaben wird der Austausch und der Zusammenhalt zwischen Menschen verschiedener ethnischer Herkunft gefördert)
5. lokaler Bezug, lokale Wirkung des Vorhabens (das Vorhaben findet im Stadtteil / der Kommune / dem Landkreis statt und wirkt dort nach)
6. Ehrenamt wird unterstützt und professionalisiert
7. Förderung der Verankerung der Initiative/Verein/MO im Stadtteil
8. Ausbau der stadtteilbezogenen Vernetzungsstruktur
9. Der Bekanntheitsgrad der Initiative/Verein/MO wird durch das Vorhaben erhöht
10. Angebot dient der Akquise neuer Mitglieder
11. Themen, Ziele und Formate sind aktuell und angemessen
12. Das Angebot entspricht den Bedarfen der Mitglieder bzw. den Bedarfen im Stadtteil
13. Das Angebot ist auch für Mitglieder anderer Organisationen/Initiativen im Stadtteil attraktiv und offen
14. Verschiedene Zielgruppen werden durch das Angebot angesprochen und gefördert (z.B. Jugendliche, Ältere; Frauen, Männer)
15. Gesellschaftliche Partizipation der Teilnehmenden wird gefördert
16. Der kalkulierte finanzielle Rahmen und die zur Unterstützung angefragte Summe sind angemessen
17. Die Förderanfrage bezieht sich *nicht* auf Investitions- und Konsumgüter, Immobilien (inklusive regelmäßige Mieten), Sanierungen, Fahrzeuge
18. Die Förderanfrage bezieht sich *nicht* auf eine Vollfinanzierung von Mikroprojekten. Ein Eigenanteil bzw. die Förderung durch andere Quellen ist nachzuweisen.
19. Kriterium der Vermeidung von Parallelstrukturen: HoR fördert keine Vorhaben, die es in vergleichbarer Form vor Ort schon gibt.